



TOP 3 Änderung der Abwassersatzung

Beschlussvorschlag:

I. Gebührenkalkulation

Dem Gemeinderat liegt die Gebührenkalkulationen für die **Abwasserbeseitigung**; Stand Februar 2024, komplett vor. Der Inhalt der Kalkulation einschließlich der Erläuterungen wird zur Kenntnis genommen und in sämtlichen Teilen beschlossen. Der Gemeinderat bestätigt die dort vorgenommenen Ermessensentscheidungen und beschließt diese ausdrücklich.

1. Kalkulationszeitraum ist der 1.1.2024 bis 31.12.2026 (3 Jahre)
2. Der Gemeinderat macht sich die dargelegten Betriebskosten zu eigen und folgt den vorgeschlagenen Kostendarstellungen.
3. Der Gemeinderat beschließt die vorgeschlagenen Prognosen (Sanierungen), Abschreibungs- und Auflösungssätze (vgl. Anlagenbuchhaltung, Anlage 2).
4. Der Gemeinderat beschließt eine Kapitalverzinsung von 4%.
5. Hinsichtlich der Straßenentwässerung schließt sich der Gemeinderat den Darstellungen der Kalkulation an.
6. Gebührenmaßstab ist beim Schmutzwasser der sog. „Frischwassermaßstab“. Beim Niederschlagswasser ist die mittels eines Faktors modifizierte bebaute und befestigte Fläche Grundlage für einen Flächenmaßstab.

Der Gemeinderat setzt rückwirkend zum 1.1.2024 folgende Gebühren fest:

Schmutzwassergebühr (SW)	2,15 €/cbm
davon Kanalgebühr	1,11 €/cbm
davon Klärgbühr	1,04 €/cbm
Niederschlagswassergebühr (NW)	0,32 €/qm
davon Kanalgebühr	0,28 €/qm
davon Klärgbühr	0,04 €/qm

II. Abwasserbeseitigungssatzung

Der Gemeinderat beschließt die der Beschlussvorlage beigefügte Abwasserbeseitigungssatzung (Änderungssatzung).

Sachverhalt

Die Abwassersatzung sind in regelmäßigen Abständen zu aktualisieren und den tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen. Hierbei ist der Grundsatz der Kostendeckung anzusetzen. Durch die Kommunalberatung Zöllner wurde die Gebührenkalkulation für die Gemeinde Hausen am Tann und die weiteren Gemeinden des Gemeindeverwaltungsverbandes Oberes Schlichemtal vorgenommen. Für die Kalkulation wurden die erforderlichen Daten der Gemeinde Hausen am Tann angesetzt.

Bei der Betrachtung der einzelnen Gebührenkalkulationen der weiteren Mitgliedsgemeinden darf nicht deren Kalkulation als Maßstab angesetzt werden. Jede Gemeinde ist hier individuell zu betrachten und deren Voraussetzungen (Investitionen im Bereich des Abwassers, EKVO,..) anzusetzen.

Das Büro Zöllner stellte für die Gemeinde Hausen am Tann dabei folgendes fest:

Ergebnis der Gebührenkalkulation

Folgende Gebührenobergrenzen wurden ermittelt:

Schmutzwassergebühr (SW)	2,150 €/cbm
davon Kanalgebühr	1,112 €/cbm
davon Klärgbühr	1,038 €/cbm
Niederschlagswassergebühr (NW)	0,335 €/qm
davon Kanalgebühr	0,289 €/qm
davon Klärgbühr	0,046 €/qm

Im Amtsblatt der KW 51/2023 wurde darauf hingewiesen, dass die Beiträge zur Abwassersatzung derzeit modifiziert werden und im 2024 rückwirkend zum 01.01.2024 angepasst werden.

Anlagen:

- Änderung der Abwassersatzung
- Gebührenkalkulation der Kommunalberatung Zöllner
- Übersicht der Abwassergebühren der Gemeinden im Oberen Schlichemtal